



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für zentrale Steuerung, Finanzen und Kommunalrecht

63. Sitzung am 7. November 2017 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 9 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt

Beratungsgrundlage:

Rundschreiben Nr. 530/2017 vom 26. September 2017
Gemeinsame Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände vom 17. Oktober 2017

Bisherige Beratung:

-

Weitere Beratung

Präsidium	188. Sitzung	11.12.2017
-----------	--------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss lehnt die Absenkung der Freistellungsgrenzen und die Neuausrichtung der Schwellen für freizustellende Personalratsmitglieder ab. In diesem Sinne nimmt er die gemeinsame Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände vom 17. Oktober 2017 zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Regierungspartner der 7. Legislaturperiode haben in ihrem Koalitionsvertrag vorgesehen, das Personalvertretungsgesetz (PersVG LSA) mit Blick auf den Personalabbau und die Umstrukturierungen in den öffentlichen Verwaltungen moderner und flexibler auszugestalten. Hierzu sollen

- die Freistellungsgrenzen für Mitglieder des Personalrats von bisher 300 Beschäftigten auf 250 herabgesetzt,
- die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte als Beratungsgremium im Gesetz verankert und
- die Wahl des Vorstandes des Personalrates gerechter ausgestaltet werden, indem alle im Personalrat vertretenen Gruppen chancengleich berücksichtigt werden.

Mit dem vom Ministerium der Finanzen vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt werden diese Vor-

haben aufgegriffen, aber überraschenderweise auch darüberhinausgehende Neuregelungen getroffen.

Hierzu zählt beispielsweise die Absenkung weiterer Freistellungsgrenzen für Personalratsmitglieder. So sollen nun bereits

- ab 551 Beschäftigten (bisher ab 701 Beschäftigten) 2 Personalratsmitglieder sowie
- ab 1.051 Beschäftigten (bisher ab 1.501 Beschäftigten) 3 Personalratsmitglieder

freigestellt werden. Damit wird nicht nur die Anzahl der freigestellten Personalratsmitglieder für eine Vielzahl von Kommunen steigen, sondern auch der Aufwand nach § 42 PersVG LSA.

In unserer gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund abgegebenen Stellungnahme vom 17. Oktober 2017 (**Anlage**) haben wir uns daher gegen die Absenkung der Freistellungsgrenzen in § 44 PersVG LSA ausgesprochen, zumal nicht ersichtlich ist, wie die neuen Schwellenwerte hergeleitet wurden.

Ebenfalls kritisch geäußert haben wir uns zu den Vorhaben,

- Personalratsmitgliedern für die Durchführung von Dienstreisen dauerhaft die große Wegstreckenentschädigung zu gewähren,
- die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung immer an den regelmäßigen Gesprächen mit der Dienststellenleitung teilnehmen zu lassen und
- den Personalrat in die Planungsgruppenarbeit einzubeziehen (bisher nur Informationspflicht).

Der Fachausschuss wird um Erörterung gebeten.